



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0157

Der Oberbürgermeister

IV/51-

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	22.01.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Maßnahmen Jugendhilfe im Strafverfahren

Beschlussentwurf:

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Leverkusen beschließt die Verabschiedung des Konzeptentwurfs der Jugendhilfe im Strafverfahren.
2. Die für das Jahr 2026 angemeldeten Mittel, in Höhe von insgesamt 25.000 Euro für alle städtischen Maßnahmen im Konzeptentwurf Jugendhilfe im Strafverfahren, können für die Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren verausgabt werden.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Maßnahmen Jugendhilfe im Strafverfahren

Aufwendungen für die Maßnahme: 25.000€

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☒ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle SK 549900 IA510006150103
in Höhe von 25.000 €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2026

☒ Personal-/Sachaufwand: ca. 25.000 € p. J.

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

Der FB 51/Abteilung 512/Team Jugendhilfe im Strafverfahren plant die Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren, wie z.B. Antiaggressionstraining, Soziales Kompetenz Training, Verkehrserziehung usw. gegen ein Entgelt auch anderen, benachbarten Jugendämtern zur Verfügung zu stellen. Hierdurch kann das Jugendamt Einnahmen für die Stadt generieren.

☒ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings ☎ 20 12:

Auf dem Innenauftrag 510006150103 - Hilfe zur Erziehung - stehen dem FB 51 auf dem Sachkonto 549900 – sonst. ordentl. Aufwendungen - im Jahr 2026 (aus der Mittelfristplanung des Haushalts 2025) insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Ob diese Mittel für alle vom FB 51 geplanten Maßnahmen auskömmlich sind, kann seitens 20 nicht bewertet werden und obliegt einzig dem FB 51 im Rahmen seiner Budgethoheit. Bei einer positiven Beschlussfassung dieser Vorlage ist dieser Ansatz bei der Haushaltsaufstellung 2026 zu berücksichtigen.

Der Haushalt 2026 ff. befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase und soll am 23.03.2026 in den Rat der Stadt Leverkusen mit dem ebenfalls aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept (HSK) eingebracht werden. Die Beschlussfassung ist für die Ratssitzung am 16.05.2026 geplant. Anschließend wird das förmliche Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln eingeleitet, sodass sich die Stadt bis zu einem positiven Abschluss dieses Verfahrens in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW befindet.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

In aktuellen Fällen muss der Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) der Stadt Leverkusen nach Urteil oder Diversion auf Maßnahmen anderer Städte zurückgreifen. Hiermit entstehen der Stadt Leverkusen Kosten (z. B. für ein Anti-Aggressionstraining in Höhe von 1500 Euro pro Teilnehmenden, zzgl. Fahrtkosten). Hinzu kommt, dass die Plätze in diesen Maßnahmen vorrangig den ortsansässigen Jugendämtern zur Verfügung stehen, sodass es dazu kommen kann, dass die Jugendlichen nicht fristgerecht den im Strafverfahren festgelegten Vorgaben entsprechen können. Diese zeitlichen Verzögerungen sind dem Kinder-/Jugendschutz nicht dienlich und können beispielsweise zur Verschärfung der Lebenssituation der betroffenen Personen führen, dass insofern das eigene Strafverfahren überdurchschnittlich lange dauert und somit Zukunftsperspektiven negativ beeinflusst werden. Spontanbewährungsmaßnahmen können dadurch hinausgezögert oder verhindert werden, somit können evtl. kriminelle Karrieren entstehen, die bei einem schnellen Verfahrensende verhindert werden könnten. Ängste und Sorgen können massiv auf die Entwicklung der betroffenen Personen einwirken.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen hat der FB 51 den als Anlage beigefügten Konzeptentwurf „Jugendhilfe im Strafverfahren“ erstellt. Mit Beschluss des Konzeptentwurfs erfolgen die Zulassung und die Freigabe der stadtinternen Maßnahmen in Verfahren der Jugendgerichtshilfe. Der Konzeptentwurf folgt dem bereits erfolgreich gelebten Maßnahmenkonzept „Jugendhilfe im Strafverfahren der Stadt Wuppertal“. Zudem verfügt die Stadt Leverkusen über ausreichend ausgebildete Fachkräfte im Team der Jugendhilfe im Strafverfahren, um diese Maßnahmen nach dem Wuppertaler Modell durchführen zu können.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um das vorgestellte Konzept zeitnah anwenden zu können, legt die Verwaltung diese wichtige Vorlage noch zur Beratung und Beschlussfassung dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vor.

Anlage/n:

QM_Handbuch_JuHiS_aktuell2025fertigKJ2201